

Teilnahmebedingungen Wettbewerb „Best talents“

Wir suchen die besten Talente in touristischer Ausbildung im Burgenland und stellen herausragende junge Persönlichkeiten vor den Vorhang! Eine Ausbildung im Tourismus bietet nicht nur einen Einstieg & Einblick in einen spannenden Beruf in einer sehr vielseitigen Branche, sondern jetzt auch die Chance auf eine Auszeichnung und attraktive Gewinne.

Teilnahmeberechtigt sind Lehrlinge ab dem zweiten Lehrjahr, Schüler:innen eines Kollegs, die sich in einer aufrechten Ausbildung eines burgenländischen touristischen Dienstleistungsbetriebs befinden. Darüber hinaus auch alle engagierten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr, die mindestens bereits ein Jahr in einem burgenländischen Tourismusbetrieb beschäftigt sind. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Wettbewerb.

Teilnehmer*in im Sinne des Wettbewerbs ist diejenige natürliche Person, die bis zum **31.1.2026 (Anmeldeschluss)** über www.burgenland.info/besttalents für die Teilnahme am Wettbewerb „Best talents“ von deren Ausbildungsbetrieb angemeldet wird und die gegenständlichen Teilnahmebedingungen erfüllt. Neben den persönlichen Daten und einem Foto des Bewerbers in Aktion seines beruflichen Umfelds, ist auch ein kurzes Empfehlungsschreiben (max 1.500 Zeichen) vom Ausbildungsbetriebs zu verfassen, das die besonderen Talente des Lehrlings/jungen Mitarbeiters beschreibt und weshalb dieser in der jeweiligen Kategorie eine Auszeichnung verdient hat.

Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, wahrheitsgetreue personenbezogene Daten anzugeben.

Die Entscheidung über die Gewinner erfolgt im Herbst über ein Online Voting in Kooperation mit einem externen Medienpartner im Herbst durch die vorherige Kuratierung durch die Burgenland Tourismus GmbH. Die Übermittlung der Unterlagen hat bis spätestens 31.8.2025 zu erfolgen (= Einlangen bei der Burgenland Tourismus GmbH), da ansonsten die Teilnahme am Online Voting und eine weitere Teilnahme am Wettbewerb für den Teilnehmer nicht mehr möglich ist.

Die Burgenland Tourismus GmbH haftet gegenüber den Teilnehmern nicht für Aufwendungen oder sonstige Kosten, die den Unternehmen durch die Teilnahme am Wettbewerb entstanden sind.

Die **Kategorien**, in denen Bewerber*innen ausgezeichnet werden können sind wie folgt:

- Küche
- Service
- Front Office (Rezeption)
- Back Office (zB: Verwaltung, Marketing, Controlling)
- Touristische Dienstleister

Was kann man gewinnen? Neben einer Auszeichnung („Best talent“) erhalten die besten Talente attraktive Preise (bspw. Hotel-, Gastronomie-, Burgenland Gutscheine) von Sponsoren und Partnerbetrieben. Die Preise werden durch Partner und Sponsoren sowie die Burgenland Tourismus GmbH unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Gewinner*innen werden nach Abschluss der Voting Phase schriftlich benachrichtigt. Die Teilnehmer*innen stehen im Falle eines Gewinnes für mögliche Videobeiträge und Fotos zur Verfügung und werden am geplanten Event der Auszeichnung teilnehmen, im Rahmen dessen die Preise an die Gewinner übergeben werden. Die Burgenland Tourismus GmbH behält sich weiters das Recht vor, die Preise von einem von ihr beauftragten Dritten per Paketdienst oder durch die österreichische Post an die vom Teilnehmer bekanntgegebene Anschrift zu versenden. Der Gewinnanspruch erlischt bei Nichterreichbarkeit des Gewinners, bei ausbleibender Rückmeldung oder bei Nichtannahme des Gewinns nach Ablauf von 30 Tagen, gerechnet ab der ersten Veröffentlichung des Gewinners. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Verwendung gewonnener Preise erfolgt auf eigene Gefahr und Kosten, allenfalls mit einem Gewinn verbundene Steuern und Abgaben tragen die Gewinner.

Die Burgenland Tourismus GmbH behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit zu unterbrechen oder zu beenden oder die Teilnahmebedingungen ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen zu ändern. Die Burgenland Tourismus GmbH kann von dieser Möglichkeit insbesondere dann Gebrauch machen, wenn die weitere Durchführung des Wettbewerbs aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht aufrechterhalten werden kann. In diesem Fall sind jegliche Ansprüche auf Ersatz von getätigten Aufwendungen sowie Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Änderungen im Ablauf, Programm und Veranstaltungsdatum des Wettbewerbs bleiben vorbehalten.

Die Burgenland Tourismus GmbH ist berechtigt, alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb von den Teilnehmern erstellten Fotoaufnahmen (welche die Burgenland Tourismus GmbH oder von ihr beauftragte Dritte erstellt haben), unentgeltlich, ausschließlich, zeitlich und örtlich unbegrenzt zu archivieren, zu bearbeiten und zu redaktionellen und werblichen Zwecken allein oder zusammen mit Werken Dritter zu nutzen, zu verbreiten und zu veröffentlichen (bspw. für die „digitale Wall of Fame“ der besten burgenländischen Lehrlinge/Mitarbeiter*innen auf der Website oder den Jahresbericht). Die Burgenland Tourismus GmbH ist zudem berechtigt, im Zusammenhang mit der Verwendung der Fotoaufnahmen die Namen der Teilnehmer zu nennen. Den Teilnehmern ist es gestattet, das erstellte Fotomaterial für private Zwecke zu nutzen.

Die Burgenland Tourismus GmbH haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen, außer es handelt sich um Personenschäden.

Die Burgenland Tourismus GmbH haftet nicht für die Richtigkeit sämtlicher Angaben, die durch Eingriffe von Dritten oder höherer Gewalt verändert oder verfälscht wurden. Insbesondere übernimmt die Burgenland Tourismus GmbH keine Haftung oder Gewähr für die Verfügbarkeit und die Funktion der Downloadmöglichkeiten der Teilnahmebedingungen, des Anmeldeformulars und der Beurteilungskriterien.

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Burgenland Tourismus GmbH das Recht vor, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.

Datenschutz: Die Teilnahme am Gewinnspiel ist mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden. Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung für den Wettbewerb „Best talents“ entnehmen.

Auf den Wettbewerb und die gegenständlichen Teilnahmebedingungen ist österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Verweisungsnormen anzuwenden.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

Veranstalter des Wettbewerbs „Best Talents“ ist die Burgenland Tourismus GmbH, Johann Permayer-Straße 13, 7000 Eisenstadt.